

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Tuttlingen bietet auch minderjährigen BürgerInnen der Stadt Tuttlingen am Testzentrum einen Corona-Schnelltest an

Nur wenn Ihr Einverständnis vorliegt, kann eine Testung erfolgen. Die Testung ist kostenfrei.

Antworten auf mögliche Fragen zum Test finden Sie in der beigefügten Anlage.

✂-----
Bitte ausfüllen und mit in das Testzentrum bringen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an freiwilligen Corona-Schnelltests

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

am Corona Schnelltest teilnehmen kann.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwandt.

Ort, Datum

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten

Telefon

Email

Fragen zum Corona Schnelltest für Minderjährige

- **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**
Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen.
- **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**
Es werden Testergebnisse und Daten zur Abrechnung festgehalten und ggfls. Nachverfolgung bei positivem Test.
- **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**
Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert. Sie verständigen die Schulleitung, die Betreuungseinrichtung oder ggfls. den Arbeitgeber. Ihr Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.